

Schulrecht:
Gelockerte Übergangsregelung zum Fachgymnasium
und die Möglichkeit des Erwerbs des Erweiterten Sekundarabschlusses
am Ende der 11. Klasse eines Fachgymnasiums

Ab dem Schuljahr 2008/2009 werden unsere 10. Klassen auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe geführt. Unser Oberstufenkoordinator Herr Zickelbein informiert zurzeit die 9. und 10. Klassen über gelockerte Übergangsregelungen, was einen Wechsel vom Gymnasium auf ein Fachgymnasium betrifft. Voraussetzung ist eine Versetzung, die man am Ende von Klasse 9 an unserer Schule erhalten hat.

Um die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen des allgemein bildenden und des berufsbildenden Schulwesens weiterhin zu gewährleisten, bittet nämlich die Kultusministerin darum, auf Grund der Verkürzung des gymnasialen Bildungswegs im Vorgriff auf eine geplante Änderung der einschlägigen Vorschriften auf Antrag auch Schülerinnen und Schüler, die von der Klasse 9 in die Klasse 10 eines Gymnasiums versetzt wurden, in das Fachgymnasium oder in einen Bildungsgang des berufsbildenden Schulwesens, der den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und keine weitere Vorbildung voraussetzt, aufzunehmen.

Wer unter Anwendung dieses Erlasses in das Fachgymnasium aufgenommen wurde und das Fachgymnasium nach der Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase verlässt, erhält dort mit dem Abgangszeugnis eine Bescheinigung über den Erwerb des **Erweiterten Sekundarabschlusses**.

In allen übrigen Fällen richtet sich der Erwerb eines Abschlusses ausschließlich nach den Vorschriften der BbS-VO.
(zi)